

## Tarife für kassenkassenpflichtige Pflegeleistungen

|                              |           |            |
|------------------------------|-----------|------------|
| Abklärung / Beratung (KLV-A) | CHF 76.90 | pro Stunde |
| Behandlungspflege (KLV-B)    | CHF 63.00 | pro Stunde |
| Grundpflege (KLV-C)          | CHF 52.60 | pro Stunde |

Die Grundversicherung der Krankenkasse deckt 90% der kassenpflichtigen Kosten (Dienstleistungen und ärztlich verordnetes Material).

Für die zeitliche Abrechnung gilt der fünfminütige Abrechnungstakt.

## Patientenbeteiligung

|                      |          |         |
|----------------------|----------|---------|
| Patientenbeteiligung | CHF 7.65 | pro Tag |
|----------------------|----------|---------|

Gemäss kantonalem Pflegegesetz müssen sich Klientinnen und Klienten neben der Krankenkassenfranchise mit einer Patientenbeteiligung pro Einsatztag an den Krankenkosten beteiligen. Bei IV und UV werden keine Patientenbeteiligungen in Rechnung gestellt.

## Zusatzleistungen von OnPaC

|                                        |            |            |                                      |
|----------------------------------------|------------|------------|--------------------------------------|
| Betreuung / Begleitung                 | CHF 80.00  | pro Stunde |                                      |
| Fahrtweg                               | CHF 0.90   | pro km     | Für ausserordentliche Begleitfahrten |
| Fallpauschale                          | CHF 80.00  | einmalig   |                                      |
| Lieferung / Rückholung von Material    | CHF 10.00  | pro Fahrt  |                                      |
| Materialpauschale Absauggerät          | CHF 100.00 | einmalig   |                                      |
| Miete Absauggerät                      | CHF 3.20   | pro Tag    |                                      |
| Miete Infusionsständer                 | CHF 15.00  | pro Monat  |                                      |
| Miete Nachtstuhl                       | CHF 20.00  | pro Monat  |                                      |
| Miete O <sub>2</sub> -Konzentrator     | CHF 12.50  | pro Tag    |                                      |
| Miete Rollator                         | CHF 22.00  | pro Monat  |                                      |
| Miete Rollstuhl                        | CHF 30.00  | pro Monat  |                                      |
| Nachtpikett und Notfalldienst          | CHF 50.00  | pro Monat  |                                      |
| Nachzuschlag                           | CHF 12.00  | pro Stunde | Für Einsätze zwischen 20:00 – 06:00  |
| Reinigung Krankenmobilen               | CHF 25.00  | pro Moblie |                                      |
| Schlüsseltresor                        | CHF 80.00  | pro Stück  | inkl. Einstellung und Montage        |
| Ventilator (für Hand, Tisch oder Bett) | CHF 50.00  | pro Stück  |                                      |

Diese Liste umfasst lediglich die gängigsten Zusatzleistungen und ist nicht abschliessend. Wir informieren Sie gerne über weitere Dienstleistungen und deren Verrechnung.

## Kostenträger

Die Kosten werden gemäss kantonaler Pflegefinanzierung von drei Kostenträgern übernommen. Die entsprechenden Rechnungen gegenüber dem Leistungsbezüger, der Versicherung und der öffentlichen Hand werden direkt durch OnPaC gestellt.

## Allgemeiner Hinweis zu Klientenrechnungen

Die Rechnungen von OnPaC umfassen die Patientenbeteiligungen sowie die bezogenen Zusatzleistungen pro Monat. Diese Rechnungen können **nicht** bei der Krankenkasse zwecks Kostenübernahme eingereicht werden. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen (KLV-Leistungen) werden durch OnPaC direkt mit ihrer Versicherung abgerechnet. Sie als Klient/Klientin von OnPaC erhalten zu Ihrer Information eine Kopie dieser Rechnung (entsprechender Vermerk auf dem Dokument).

Wir erlauben uns, eine Pauschale für den Nachtdienst und Notfalldienst pro Monat zu verrechnen. Damit ist sichergestellt, dass wir auch in Zukunft die «Rund um die Uhr-Betreuung» sowie kurzfristige Notfalleinsätze sicherstellen können.

Die Fallpauschale für Klienten und Klientinnen wird einmalig beim Eintritt erhoben und deckt den Aufwand für die administrativen Aufwände (Datenerfassung und -Archivierung, Koordination mit Zuweisern und Partnern sowie den Abschluss), welcher gesetzlich verlangt, aber nicht über die Versicherung abgerechnet werden kann.

Wir bitten Sie, uns allfällige Adressänderungen oder Empfänger-Adressen der klientenbezogenen Dokumente zeitnah mitzuteilen, damit wir den Versand entsprechend steuern können. Alternativ dazu können Postsendungen auch an Angehörige oder Nachlassverwalter weitergeleitet werden. Die schweizerische Post kann Sie dabei unterstützen.

---

<sup>i</sup> Die Tarife für die Krankenkassen sowie die Höhe der Patientenbeteiligung werden jährlich durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich publiziert und sind verbindlich.

<sup>ii</sup> Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten auch für laufende Aufträge per Stichtag in Kraft. Eine explizite schriftliche Information über Tarifänderungen durch den Leistungserbringer ist nicht vorgesehen.